

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ bilden einen integrierten Bestandteil jedes Angebots bzw. Geschäftsabschlusses mit einem Kunden, der die Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ mit der Erbringung einer Dienstleistung beauftragt. Sie treten an die Stelle aller früheren Vereinbarungen, die damit ihre Gültigkeit verlieren. Sinngemäß gelten sie auch für alle von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ gelieferten fremden Erzeugnisse.

Mit Aufgabe der ersten Bestellung bzw. mit Annahme der ersten Leistung bestätigt der Auftraggeber die Kenntnis der Verbindlichkeit der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Geschäftsverkehr mit Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“.

Bei Nichteinhaltung einer der folgenden Bedingungen hat Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ das Recht, ohne weitere Verständigung vom Vertrag zurückzutreten.

1. Dienstleistungen

Sämtliche Dienstleistungen haben modularen Charakter und sind in Abschnitte gegliedert. Soweit dies aufgrund des Dienstleistungstypus möglich ist, können auch einzelne Abschnitte der Leistungen in Anspruch genommen werden.

2. Preise

2.1 Preise für Dienstleistungen siehe Dokument „Stundensätze.pdf“

2.2 Werden Dienstleistungen mindestens eine Woche vor ihrer Erbringungszeit bestellt, werden Fahrtzeit und Wegstrecke jeweils vom Firmensitz aus berechnet. Bei kurzfristigen Bestellungen behält sich Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ in besonderen Fällen das Recht vor, die tatsächlichen Fahrtspesen von einem weiter entfernten Einsatzort in Rechnung zu stellen.

2.3 Die angegebenen Preise beziehen sich ausschließlich auf Hardware, die vom Hersteller als in dieser Konfiguration einsetzbar genehmigt ist. Zeitlicher Mehraufwand durch den Einsatz von Hardware, die diesem Anspruch nicht gerecht wird, wird gesondert verrechnet.

2.4 Alle notwendigen Hard und Softwarekomponenten, sowie eine geeignete Installationsumgebung müssen bei einer Installation vor Ort zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der entstehende Mehraufwand in Rechnung gestellt.

2.5 Jede Preisliste veraltet, so auch die von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“. Sie wird in der Regel Anfang eines Jahres neu festgelegt und berücksichtigt verbesserte Einkaufsmöglichkeiten ebenso, wie veränderte Lohnkosten. Letztlich verbindlich sind daher die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise.

3. Zahlungen

Rechnungsbeträge sind jeweils binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei auf ein Geschäftskonto von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ zu überweisen. Zahlungen gelten zu dem Zeitpunkt als geleistet, an dem sie auf einem der Geschäftskonten von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ zur freien Verfügung stehen. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles ist Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% zu berechnen. Bei Zahlungsverzug können die Beträge aller offenen Rechnungen, ohne Rücksicht auf die als vereinbart geltenden Ziele, sofort zur Zahlung fällig gestellt werden. Weiters ist Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ berechtigt, soweit Schecks oder Wechsel zahlungshalber angenommen worden sind, gegen deren Rückgabe Barzahlung zu verlangen. Die Hereingabe von Wechsel verlangt das Zugeständnis von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ Wechsel und Diskontspesen sowie Wechselstempelgebühren sind immer vom Kunden zu tragen.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Jede Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Erst mit der vollständigen Bezahlung der Rechnung geht das Eigentum auf den Kunden über. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die Erzeugnisse nicht verpfändet, sicherheitshalber übereignet oder sonstwie mit Rechten belastet werden.

4.2 Die Eröffnung eines Ausgleichs oder Konkursverfahrens, eine Pfändung oder jeglicher sonstiger Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware ist unverzüglich mittels eingeschriebenen Brief Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ mitzuteilen.

5. Gewährleistung, Schadenersatz und Produkthaftung

5.1 Die Gewährleistungspflicht von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ beschränkt sich auf die von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ erbrachte Leistung oder den Ersatz von Waren oder Teilen einer Ware, von denen es erwiesen ist, daß sie von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ fehlerhaft hergestellt oder beschädigt worden sind.

5.2 In offenen Systemen (Systemen ohne Paßwort) bzw. bei Bekanntgabe eines Administrator - Paßwortes in Netzwerken der Kunden haftet Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ nicht für Schäden, die aufgrund von Arbeiten des Kunden oder dritter Seite in diesen Systemen entstehen.

5.3 Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ haftet nur für Schaden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschaden und Vermögensschaden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schaden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Weiters ist bei Nichteinhaltung der Benutzungsbedingungen laut Bedienungsanleitung oder der behördlichen Zulassungsbewilligungen, mißbräuchlicher oder nicht widmungsgemäßer Verwendung oder ähnlichem, jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

5.4 Wenn Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ Datenträger (Disketten, Magnetbänder, Magnetplatten, Magnetbandkassetten, CDs, ...) zur Verfügung gestellt werden, darf es sich nur um Duplikate und nicht um Unikate handeln. Für die Beschädigung oder Zerstörung von Datenträgern infolge technischer Defekte oder höherer Gewalt haftet Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ nicht. Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ übernimmt keinerlei Gewährleistung, daß die von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ installierte Software aus dem System des Kunden auch lauffähig ist.

5.5 Weitergehende ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungspflichten sind ausgeschlossen. Gleichfalls sind ausgeschlossen alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gleich welchen Rechtsgrundes.

einschließlich aus positiver Vertragsverletzung oder gleichgültig aus welchem Tatbestand sie abgeleitet werden konnten. Dies gilt auch für Dienstleistungen und Reparaturaufträge. Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ ist die Gelegenheit zu geben, die angegebenen Mängel zu untersuchen und zu beheben.

6. Ereignisse unabwendbarer Art - Lieferverzögerungen

Im Falle von Verzögerungen, welche durch höhere Gewalt herbeigeführt werden, die sich für Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ und ihre Lieferanten als unabwendbar darstellen, hat Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ das Recht, den Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung ohne Benachrichtigung aufzuschieben oder den diesbezüglichen Vertrag aufzuheben, ohne daß dadurch irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen für Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ entstehen. Es gelten z.B. folgende Ereignisse als unabwendbar Streik, Aussperrungen, Aufruhr, Revolution, Mobilmachung, Krieg, Epidemie, hoheitliche Anordnungen, Maschinenausfälle, Brände und Ausfall von Zulieferungen

7. Einkaufsbedingungen von Kunden

Jede durch den Kunden einseitig festgelegte Bedingung, die im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht oder eine weitere Bedingung darstellt, ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine stillschweigende Genehmigung solcher Bedingungen ausgeschlossen.

8. EDV-Daten

Um einen ordnungsgemäßen kaufmännischen Ablauf zu gewährleisten, muß Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ die personen- und firmenbezogenen Daten der Kunden speichern und verarbeiten.

9. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind nur dann verbindlich, wenn sie von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ schriftlich und ausdrücklich bestätigt worden sind

10. Ergänzungen

Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, und zwar allgemein oder in Bezug auf bestimmte Punkte.

11. Teilungültigkeit

Falls Teile der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert werden, bleiben die übrigen nicht geänderten Teile davon unberührt. Wenn und soweit eine dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein sollte, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

12. Schlußbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von Firma „ASCHER IT&AUTOMATION“ als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner zur vorzeitigen fristlosen Auflösung des Vertrages.

Steinberg, im Juli 2001